

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 5

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leit der Auskunftsstelle ersehen wir, wie notwendig es ist, den Kalkulations- und Preisberechnungsfragen ein vermehrtes Interesse zu schenken. Zur Diskussion stand ferner die Frage der Schlichtung von Streitigkeiten unter Verbandsmitgliedern, wobei in richtiger Weise die Schlichtung durch die Verbandsinstanzen angeregt wurde. Erst bei erfolglosen Schlichtungsversuchen soll der Rechtsweg beschritten werden. Die freie Aussprache zeigte die absolute Notwendigkeit des refloren Zusammen schlusses aller Berufskollegen, damit mit der Zeit endlich die notwendige Sanierung der Erwerbs- und Verdienstverhältnisse durchgeführt werden kann. Die Versammlung vom 22. April hat unzweckhaft wertvolle Pionierarbeit geleistet. Es waren Wenige, aber dafür Unentwegte, die mit ungebrochenem verbandspolitischem Willen für die Hebung und Förderung des Modellschreinerberufes wirkten und kämpften. Diese unerlässliche Vorkämpfertätigkeit zur Berufshebung und Förderung bestmöglich zu unterstützen, ist Pflicht und Aufgabe des gewerblichen Gesamtverbandes. In der engeren Zusammenarbeit zwischen Berufsverband und Gewerbeberaterrat hoffen wir doch letzten Endes die sichern Spuren des beruflichen und geschäftlichen Aufstieges und Aufschwunges zu schaffen.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Städtebauausstellung. (Mitgeteilt.) Zu den großen Städtebau- und Wohnungs-Kongressen wie sie seit 1920 alljährlich abgehalten worden sind, in London und Amsterdam, in New-York und Wien, sind auch die schweizerischen Fachverbände und Behörden jeweils eingeladen worden. Und mit der Einladung zur Teilnahme am Kongress war jedesmal die Einladung verbunden, auch die dem Kongress angegliederte Ausstellung zu beschricken, was jedesmal eine erneute Verlegenheit hervorrief: es war durchaus kein Material vorhanden, das den Städtebau in der Schweiz hätte darstellen können. Man hat dann jeweils im letzten Augenblick etwas zusammengerafft, das dann als Schweizerausstellung gelten musste. Eine ernsthafte Zusammenstellung des Vorhandenen unter bestimmten Gesichtspunkten war schließlich für kommende internationale Ausstellungen unerlässlich. Eine solche Ausstellung musste aber auch für die Schweiz selbst von Nutzen sein; als Studienmaterial für Behörden, Hochschule, Fachleute und alles, was sich für das weite Gebiet der Städtebaukunst interessiert.

Der Bund Schweizer Architekten hat sich der vorliegenden Aufgabe angenommen und hat in Verbindung mit den Vertretern der Städte in zweijähriger Arbeit den Ausstellungspunkt aufgestellt und das Ausstellungsgut zusammengetragen. Ihre Mitwirkung an der Ausstellung haben nachstehende Städte zugesagt: Basel, Bern, Biel, St. Gallen, Genf, La Chaux-des-Fonds, Lausanne, Lugano, Luzern, Winterthur und Zürich.

Eine Städtebauausstellung könnte nun vorzugsweise aus Entwürfen von Neuanlagen und Erweiterungen bestehen, von mehr oder weniger platonischer Bedeutung.

Den Veranstaltern schwebte ein anderes Ziel vor: Die Ausstellung wird in erster Linie Ausgangspunkt und Grundlage aller Planung darstellen, die topographische Unterlage, die Besitzverhältnisse, die Bevölkerungsdichtigkeit, die Baustellenpreise, das Verkehrsnetz. Zum ersten Mal werden diese Unterlagen, gleichmäßig dargestellt, von Stadt zu Stadt verglichen werden können. Eine Übersicht, die für jedes der 11 beteiligten Gemeinwesen von grösster Bedeutung ist.

Die zweite Stufe, das Aufbauen auf diese Grundlagen, wird durch kleine Sonderausstellungen der ein-

zelnen Städte sich darstellen. Hier werden die seit dem Krieg entstandenen Neuquartiere durch Pläne und Modelle aufgeführt, Altstadtsanierungen und Idealprojekte.

Das Material, das wie eingangs erwähnt, in erster Linie zur Beschickung von internationalen Ausstellungen dienen soll, wird nun erstmals als **Schweizerische Städtebauausstellung** in Zürich ausgestellt, und zwar vom 4. August bis 2. September, in den Ausstellungsräumen des **Kunsthauses**.

Um dem lokalen Interesse entgegenzukommen und um das Bild der Ausstellung zu bereichern, wird eine **Zürcher Verkehrs ausstellung** sich anschliessen und die Ausstellung des schönen Materials „**Das farbige Zürich**“.

B.

Cotentafel.

† Math. Bed. Thony, Schmiedmeister in Gräisch, (Graubünden), starb am 23. April im Alter von 53 Jahren.

† Rudolf Baumann, Malermeister in Zürich, starb am 25. April.

Verschiedenes.

Zum Rücktritt von Kantonsbaumeister von Steiger in Bern. Nach mehr als 24jähriger Tätigkeit als Kantonsbaumeister und über 35 Jahren Staatsdienst ist letzter Tage der bernische Kantonsbaumeister R. von Steiger in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Unter seiner Leitung sind ein ganzer Kranz großer Staatsbauten entstanden, so die neue Hochschule, die Erweiterungs bauten am Frauen Spital, an den Irrenanstalten, an den Techniken Burgdorf und Biel, ferner das Lehrerinnenseminarien Delsberg und Thun, die landwirtschaftlichen Schulen Münsingen, Langenthal und Courtemelon und andere mehr. Nun möge dem verdienten Manne noch eine glückliche Ruhezeit beschieden sein.

Abbrüche am Talader in Zürich. Während in Zürich da und dort Hausabbrüche mit aller Gemüthslichkeit vor sich gehen, ist diese Woche das Haus Talader Nr. 34 durch Abbruch-Honegger bearbeitet und mit der gewohnten Gründlichkeit und Raschheit „erledigt“ worden. Die von heimatschützlicher Seite erhobenen Einsprüche haben das alte Patrizierhaus nicht vor dem Untergang zu retten vermocht. Der Abbruchmeister steht auf dem freigelegten Boden des ersten Stockwerkes und erteilt mit lauter Stimme den Arbeitern seine Befehle. Drei Lastautomobile stehen bereit, um den Schutt aufzunehmen und wegzu führen. Zwei weitere Gebäude, die bereits ausgeräumt sind, wird in den nächsten Tagen dasselbe Schicksal ereilen: Das Haus Talader 36 und ein Hintergebäude, in dem die Garderobe und Requisitenräume für die Bühne des Kaufleutensaales untergebracht waren, müssen ebenfalls verschwinden. Gleich nach Beendigung der Räumungsarbeiten wird mit dem Erweiterungsbau des Kaufmannischen Vereinshauses begonnen werden.

Die Lauben der Stadt Bern werden in der neuen Bauordnung, deren Entwurf vorliegt, ebenfalls berücksichtigt, jedoch nur soweit, als nunmehr die Bauleine für die Magazinfront vorgeschrieben wird statt wie bisher bloß die Lichtwelt. Dies bewirkt, daß die ganz engen Lauben, wie deren noch vor Kurzem etliche bestanden, gänzlich verschwinden und nicht mehr neu entstehen sollen. In einigen alten Straßenzügen sind noch verschiedene Laubenbauten zu treffen, die einem erwachsenen Menschen

ein aufrechtes Passieren nicht gestatten. Namentlich in der Matte, der Herrngasse und der Brunngasse finden sich noch viele dieser Lauben. Die Lauben sind Privat-eigentum und gehören dem Haus, an das sie angebracht sind. Der Hauseseigentümer hat auch für ihren baulichen Unterhalt, namentlich für den Bodenbelag, zu sorgen. Die Öffentlichkeit hat jedoch die Lauben für sich in Anspruch genommen. Die Hausbesitzer erlauben dies, umso mehr als die meisten Lauben vor Schaufenstern vorübergehen, und nachgewiesenermaßen die Geschäfte, die auf eine Laube münden, viel besser frequentiert werden als die, welche keine Laube besitzen. Aus diesem Grunde führen moderne Geschäftshäuser, deren gegenwärtig einige im Geschäftsviertel entstehen, wenn immer möglich die Laubenführung wieder ein, so beispielsweise das Hotel Savoye in der Neuengasse, das bei seinem Neubau gleichfalls Lauben mit Schaufenstern vorgesehen hat.

Die Eisenbahner-Baugenossenschaft St. Gallen. (Korr.) Die Eisenbahner-Baugenossenschaft St. Gallen als größte Baugenossenschaft der Ostschweiz, übergibt soeben ihren 19. Jahresbericht der Öffentlichkeit. Die Genossenschaft baute in den Jahren 1911/14 121 Einfamilienhäusern und 14 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 176 Wohnungen, im Kostenbetrage von rund 2,500,000 Franken. Die Hochbauten dieser Genossenschaft kommen, nachdem sie 16—17 Jahre bestanden und bewohnt waren, nun bereits in die Hauptreparatur, soweit wenigstens der Innenausbau in Frage kommt. Die Genossenschaft führt diese planmäßig durch und verwendet hierfür jährlich zirka Fr. 30,000. Es werden für diesen Betrag jeweilen 80—100 Zimmer gewehlt, tapetiert und mit einem helleren freundlicheren Ölfarbanstrich versehen. Das gesamte Holzwerk scheint ursprünglich zu dunkel gestrichen worden zu sein und wird nun heller gemacht. Zirka 30—40 Wohnstuben und Küchen erhalten ebenfalls einen hellen Anstrich. Ebensoviel Waschküchen- und Kellerräume werden gewehlt.

Die Mietzinsentnahmen aus den 176 Wohnungen betragen rund Fr. 173,000 per Jahr. Für die Verwaltung, Steuern etc. werden Fr. 6800 ausgegeben oder 2,8%, worin sich die viele Gratisarbeit der Genossenschaftsleitung spiegelt.

Die Genossenschaft hält sich einen eigenen Maler, einen eigenen Maurer und Schreiner, und fährt dabei am billigsten. Das äußere Holzwerk an zirka 65 Häusern soll pro 1928 frisch gestrichen werden. Die Fensterläden streichen die Genossenchafter selbst, die Genossenschaft liefert hierfür Farbe und Pinsel.

Der sehr gute Zustand der Häuschen und Wohnungen mag wohl mit dazu beitragen, daß alle Wohnungen immer besetzt sind, obwohl in St. Gallen infolge der Stickereikrisis sehr viele Wohnungen leer stehen und durch die Reorganisation der S. B. B. viele Beamte und Angestellte von St. Gallen versetzt worden sind.

Am 27. März 1929 sind es zwanzig Jahre her seit der Gründung dieser Genossenschaft. Der Krieg hat derselben eine Zeit lang übel mitgespielt; es besteht heute noch ein Fehlbetrag von zirka 9000 Fr., den die Genossenschaft in zwei Jahren zu amortisieren hofft. Während dem Kriege ist der Fehlbetrag auf Fr. 65,000 aufgelaufen.

Im Vergleich zu den Einfamilienhäusern an andern Orten wohnen die St. Galler billig in ihren Genossenschaftshäuschen. Für ein 5-Zimmer Einfamilienhäuschen mit zirka 200—300 m² Garten werden 1100—1300 Fr. Mietzins bezahlt. Für ein 4-Zimmerhaus 900—1000 Franken, für ein 3-Zimmerhaus 800—900 Fr.; für eine 3-Zimmerwohnung bezahlt man Fr. 700—750, für eine 4-Zimmerwohnung Fr. 800—900.

Das Döröchen sieht sehr schmuck und sauber aus. Die wohlgepflegten Gärten um die Häuschen lassen auf ein schaffensfreudiges Volklein schließen.

Holzwürmer vertreiben. Bei Möbeln und kleinen Gebrauchsgegenständen sucht man dem Uebelstande mit einem Erfolge dadurch zu begegnen, daß man in die kleinen Wurmlöcher von Zeit zu Zeit Terpentin oder Benzin, Petroleum, Spiritus usw. gießt und sie dann mit Glaserkitt schließt, daß der Wurmraß nur auf kleine Flächen beschränkt ist. Diese Flüssigkeiten können indessen bei der Vertreibung aus größeren Objekten schon der Feuergefährlichkeit wegen nicht in Frage kommen. Hier kommt es darauf an, Mittel zu finden, welche bei einer Wohlfeilheit schwer entflammbar sind, ein absolut sicherer rasches Absterben organischer Lebewesen verbürgen, möglichst tief in den Kern des Holzes eindringen, dem lebteren namentlich in bezug auf Festigkeit keinen Schaden zufügen und eine Belästigung der Wohnungsinhaber durch stechenden Geruch usw. ausschließen.

Versuche, welche die Vernichtung der Holzwürmer durch mehrmaliges Einspritzen bzw. Einstäubern, in die Bohrlöcher des Holzes bezwecken, haben zu praktisch brauchbaren Ergebnissen namentlich dann geführt, wenn man die Bohrlöcher hinterher mit Leimkitt verkleidete. Die dann im Holze lebenden Würmer erstickten wegen Lustmangel. Anstelle von siedend heißer, mit Salzwasser vermischt Seifeniederlauge, kann man auch Karbolium oder Miorolineum verwenden; ersteres ist indessen seines intensiven, lange anhaltenden Geruches wegen nicht überall anwendbar. Besser und auch nicht teurer ist das Verfahren, welches ein mehrmaliges Streichen oder Tränken der vom Holzwurm besetzten Hölzer mittelst schweflige Säuren, Kalklösungen und schwefligen Säuren vor sieht. Diese Flüssigkeiten dringen tief in das Kernholz ein und zerstören sicher und schnell jegliche im Holze vegetierende Lebewesen, während der einzige dieser Behandlung anhaftende Nachteil, nämlich die Belästigung der Atmungsorgane beim Auftragen der Flüssigkeiten, durch geeignete Schutzmaßregeln leicht behoben werden kann. Eine dauernde Belästigung der Hausbewohner durch den scharfen, stechenden Geruch findet nicht statt, weil sich die Ausdünstungen dieser Präparate sehr bald verflüchtigen.

„Werkm. Ztg.“

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

185. Wer hat eine gut erhaltene, fahrbare Bauwinde abzugeben? Offerten mit Beschreibung an G. Ritschard, Unternehmer, Oberhofen (Thunersee).

186. Wer hat 1 eisernes Türgitter von 2 m Breite und ca. 230—250 m Höhe abzugeben? Offerten an Wilh. Thiele, Aktiengesellschaft, Bössach 174, Zürich H.-B.

187. Wer erfindet oder liefert dekorative Wasserauffassungen, wie solche bei Brunnen oder Wasserbassins in Anlagen, bei Denkmälern mit Wasserspiel etc. in Betracht kommen? Offerten unter Chiffre 187 an die Exped.

188. Wer hätte folgende Maschinen, gebraucht, noch gute halten, abzugeben: 1 kombinierte Hobelmashine 60 cm, 1 Bandäge, 80—100 cm Rollendurchmesser, 1 Kehlmaschine, 1 Schleifbandmaschine, 1 Pendelfräse? Offerten unter Chiffre 188 an die Exped.

189. Wer hätte gebrauchte Feldschmiede und 1 dito Amboss abzugeben? Angebote mit Preisangabe unter Chiffre 189 an die Exped.